

## Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 05.12.2019

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum  
"Harlingerland"

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Saathoff, Fokko

#### **Mitglieder**

Behrends, Hermann

Bernau, Henning

Maus, Ulrike

Mayer, Bernd

Pfaff, Franz

bis TOP 8 um 17:06 Uhr

Rible, Anja

Siebelts, Siebo

Willms, Irmgard

bis TOP 8 um 17:06 Uhr

Determann, Leonore

Kirchhoff, Hans-Günther

Weigelt, Hans-Jürgen

#### **Mitglied mit beratender Stimme**

Hack, Carl Borromäus

Michallek, Marion

Thedinga, Frauke

Thurm, Ruth

Kube, Horst

Börgmann, Marco

Schulzek, Barbara

#### **von der Verwaltung**

Cassens, Uwe

Heymann, Holger

#### **Protokollführung**

Becker, Jan-Hermann

### **Fehlend:**

#### **Mitglieder**

Ils, Jurij

Nicolai, Imke

Walter, Constanze

#### **Mitglied mit beratender Stimme**

Conrad, Matthias

Schmidt, Alexandra

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

### **TOP 4 Genehmigung der Protokolle der vorhergegangenen Sitzungen vom 04.12.2018 und 21.05.2019**

Einwendungen gegen die Protokolle werden nicht erhoben. Die Protokolle werden bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

### **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Polizeirat Lars Zengler, den neuen Leiter des Kommissariats in Wittmund.

### **TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung mit Vorstellung des Jugendhilfeberichts 2018**

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort. Kreisverwaltungsoberrat Börgmann teilt mit, dass er seinen Bericht in drei Teile eingeteilt hat. Er wird über die Kindertagespflege, die Auslandsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie über den Jugendhilfebericht 2018 berichten.

Zunächst wird der Begriff der Kindertagespflege erläutert. Hierunter versteht man die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Eine Betreuung der Kinder ist im Rahmen von 0-14 Jahren möglich. Derzeit ist der Landkreis Wittmund auf der Suche nach Kindertagespflegepersonen. Es wurde bereits Werbung über die örtliche Presse geschaltet. Diese verlief zum Teil erfolgreich, könnte allerdings noch ausbaufähig sein. Wer als Tagespflegeperson arbeiten möchte, bedarf einer gesonderten Qualifikation. Derzeit sind 40 Tagespflegepersonen im Landkreis Wittmund mit 181 aufgenommenen Kindern tätig. Dieses entspricht einer Auslastung von durchschnittlich ca. 4,5 Kindern. Vor dem Hintergrund, dass eine Kindertagespflegeperson maximal 5 Kinder aufnehmen darf, sind die Kapazitäten der Kindertagespflegepersonen fast ausgereizt. Deshalb ist es wichtig, für den Landkreis Wittmund weitere Kindertagespflegepersonen anzuwerben. Im Jahr 2019 wurden schon über 100.000 Betreuungsstunden mit einem Kostenanteil von ca. 521.000 Euro abgerechnet. Die Kindertagespflegepersonen werden über die Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen gefördert. Diese wurde zuletzt zum 01.01.2019 geändert. Die Tagespflege kann auch in anderer Form erfolgen. Beispielsweise kann eine Tagespflegestelle bei einem Arbeitgeber eingerichtet werden. Dieses erfolgt

derzeit bei einer lokalen Versicherungsgesellschaft und wird auch von den MitarbeiterInnen des Jugendamtes begleitet.

Weiter wurde über die Auslandsmaßnahmen berichtet. In den Medien waren die Auslandsprojekte in Rumänien thematisiert worden. Vom Landkreis Wittmund werden keine Einrichtungen im Ausland belegt. Es ist auch nicht geplant eine solche Einrichtung zu belegen. Dennoch ist es durchaus zulässig, ein Projekt im Ausland in Anspruch zu nehmen. Diese werden herangezogen, sofern die Hilfen im Inland nicht mehr erfolgsversprechend sind. Vom Landkreis Wittmund werden die Auslandsprojekte im Ausland größtenteils nicht herangezogen, da die Strafen des jeweiligen Landes gelten. Sofern der Jugendliche bspw. beim Diebstahl erwischt wird, gelten die Strafen vor Ort und diese haben je nach Land weitreichende Folgen. Des Weiteren sind regelmäßige Hilfeplangespräche zu führen. Da diese Hilfeplangespräche vor Ort geführt werden, ist es für die MitarbeiterInnen so nicht leistbar. Außerdem muss auch nach Ende der Hilfemaßnahme im Ausland eine anschließende Maßnahme gefunden werden, die einen nahtlosen Übergang des Jugendlichen gewährleistet. Auch dieses stellt eine große Herausforderung dar.

Als letztes stellt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann den Jugendhilfebericht 2018 vor. Der Jugendhilfebericht ist in dieser Form neu. Im Vergleich zu den vorherigen Berichten, die etwas kompakter stattgefunden haben, sind im Jugendhilfebericht mehr Statistiken und Berichte als zuvor. Weiter werden die Kennzahlen in Beziehungen zueinander gesetzt und daraus können entsprechende Maßnahme für die Zukunft abgeleitet werden. Der Grund für den Jugendhilfebericht ist, dass die Aufwendungen für die Jugendhilfe den Haushalt stark belasten. Die Aufwendungen betragen 7,2 Mio. Euro und die Erträge liegen bei 2,2 Mio. Euro, sodass ein Zuschussbedarf von 5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2018 besteht. Sodann wurde der Jugendhilfebericht in einer Power Point Präsentation mit entsprechenden Grafiken vorgestellt. Insgesamt waren es im Jahr 2018 560 Jugendhilfefälle. 2016 waren es noch 649 Fälle, dies ist ein Rückgang von 14 %. Dies liegt zum einen daran, dass die unbegleiteten minderjährigen Ausländer volljährig geworden sind und deshalb keine Jugendhilfe mehr in Anspruch nehmen. Zum anderen liegt der Grund in der guten präventiven Arbeit. Die Fälle nach § 35a SGB VIII sind z.B. sehr gering, da der Mobile Dienst ESE des Präventionsrates hier sehr erfolgreich tätig ist. Sofern schulische Probleme bei einem Kind bzw. Jugendlichen auftreten, ist hier nicht immer eine Schulbegleitung die geeignete Hilfe. Oftmals liegen die Probleme auch im häuslichen und erzieherischen Umfeld und es sind andere Hilfen, wie z.B. eine sozialpädagogische Familienhilfe, notwendig. Insgesamt wurden im Jahr 2018 229 ambulante Maßnahmen bewilligt. Mit 66 % sind die eben angesprochenen Familienhilfen der Großteil der Hilfen. Neben den ambulanten Hilfen sind auch die stationären Hilfen vorhanden. Hier von wurden 2018 263 Fälle bewilligt. Die größten Anteile haben die Vollzeitpflege, 129 Fälle, und die Heimerziehung, 76 Fälle. Es gibt drei Varianten der Kosten- bzw. Fallsteuerungsträgerschaft. Entweder der Landkreis Wittmund ist Träger der Kosten und für die Fallsteuerung verantwortlich, oder der Landkreis Wittmund ist Kostenträger und ein anderes Jugendamt übernimmt die Steuerung des Falles oder der Landkreis Wittmund übt die Fallsteuerung aus und ein anderes Jugendamt trägt die Kosten. Dieses hängt von den rechtlichen Zuständigkeitsregelungen ab. Von den 7,2 Mio. Euro Aufwendungen für die Jugendhilfe entfallen 4,5 Mio. Euro auf die stationären Einrichtungen. Der Vergleich zwischen Heimerziehung und Vollzeitpflege zeigt, dass die Heimerziehungskosten bei ca. 30.000,00 Euro pro Jahr und die Vollzeitpflege bei ca. 4.300,00 Euro pro Fall liegen. Nicht nur unter Kostenaspekten sollte die Vollzeitpflege bevorzugt werden, sondern auch pädagogisch, da diese Hilfeform familienähnlicher ist. Deshalb sind die Pflegefamilien im Landkreis Wittmund sehr wichtig und müssen engmaschig betreut werden. Derzeit sind 70 Pflegefamilien mit 122 Pflegekindern vorhanden. Als letzte Grafik wird der Verlauf der Inobhutnahme dargestellt. Eine Inobhutnahme kann aus drei Gründen erfolgen, 1. durch die Bitte des Kindes, 2. wenn eine dringende Gefahr besteht und 3. wenn unbegleitete minderjährige Ausländer einreisen. Es ist natürlich genau zu prüfen, ob einer der genannten Punkte vorliegt, da das elterliche Recht beschnitten wird. Das Durchschnittsalter der Inobhut genommenen Kindern liegt bei 12,5 Jahren.

Kreistagsabgeordnete Maus fragte nach, ob die Begrenzung der 5 Kinder pro Tagespflegeperson inkl. der eigenen Kinder gelte. Dieses wurde bejaht. Des Weiteren fragte sie nach, was der Landkreis Wittmund davon hätte, wenn ein Arbeitgeber eine betriebliche Kindertagespflege einrichten würde. Daraufhin antwortete Kreisverwaltungsoberrat Börgmann, dass dadurch zusätzliche Plätze im Bereich der Tagespflege im Landkreis Wittmund geschaffen werden. Es sei eine Entscheidung des Unternehmens, ob auch betriebsfremde Kinder betreut werden. Außerdem fragte Kreistagsabgeordnete Maus nach, ob die Pflegefamilien erfolgreicher seien und ob es sich nachweisen ließe. Daraufhin antwortet Kreisverwaltungsoberrat Börgmann, dass die Erfahrungen zeigen, dass der Prozess der Verselbstständigung bei Pflegekindern häufig erfolgreicher verlaufe, als bei Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. In diesem Zusammenhang bietet Kreisverwaltungsoberrat an, dass sich der Pflegekinderdienst in der nächsten Sitzung gerne vorstellen und von ihrer Arbeit berichten könne.

Kreistagsabgeordneter Bernau teilte mit, dass es sich bei der geplanten betrieblichen Kindertagespflege um ein Projekt der Neuharlingersieler Versicherungen handelt. Er erläuterte, dass eine solche betriebliche Kindertagespflege für den Arbeitgeber nicht günstig sei. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wittmund bei der Planung. Kreistagsabgeordneter Bernau schlägt vor, die nächste Jugendhilfeausschusssitzung in den Räumen der Neuharlingersieler Versicherungen abzuhalten und bei dieser Gelegenheit die Tagespflegestelle zu besichtigen.

Frau Michallek erkundigte sich nach der erwähnten engmaschigen Betreuung durch den Pflegekinderdienst. Jugendpflegerin Schulzek antwortete, dass derzeit 2, bald 3 Kolleginnen im Pflegekinderdienst eingesetzt sind. Es finden regelmäßige Telefonate und Hilfeplangespräche mit den Pflegeeltern und Hausbesuche durch den Sozialen Dienst statt. Auch das regelmäßige Frühstück findet weiterhin statt. Die Teilnahme hieran ist sehr groß.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Kreisverwaltungsoberrat Börgmann für den ausführlichen Bericht.

Der Bericht der Jugendamtsverwaltung ist als Anlage beigelegt.

## **TOP 7 Bericht über politisch motivierte Straftaten im Landkreis Wittmund Vorlage: 0152/2019**

Der Vorsitzende erteilt Polizeirat Zengler, Leiter des Polizeikommissariats Wittmund das Wort. Polizeirat Zengler stellt sich kurz vor.

Anschließend berichtet er über die politisch motivierte Kriminalität im Landkreis Wittmund. Zunächst müsste die Frage geklärt werden, was politisch motivierte Kriminalität überhaupt ist. Dieses ist ein Staatsschutzdelikt, welches die Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele oder die Verhinderung von politischen Entscheidungen vorsieht.

Die politisch motivierte Kriminalität wird vom polizeilichen Staatsschutz der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund in Aurich bearbeitet. Diese Kriminalität lässt sich in rechtsmotivierte und linksmotivierte Straftaten sowie ausländische Ideologie einteilen.

Die Anzahl der Straftaten im Landkreis Wittmund der linksmotivierten Kriminalität sieht wie folgt aus:

- 2016: 1
- 2017: 2
- 2018: 0

Die Anzahl der Straftaten im Landkreis Wittmund der rechtsmotivierten Kriminalität sieht wie folgt aus:

- 2015: 19
- 2016: 8
- 2017: 10
- 2018: 46

Die Zahl aus 2018 ist so hoch, da eine Person für mehr als 30 Verfahren verantwortlich gewesen ist. Diese 30 Verfahren sind zudem nicht als herausragende Staatsschutzdelikte zu bewerten. Deshalb kann dieser Zahl aus 2018 nur eine bedingte Aussagekraft zukommen. Im Landkreis Wittmund haben vergleichsweise wenige Straftaten stattgefunden. Dieses ist auf die gute Präventionsarbeit zurück zu führen. Die Präventionsarbeit ist eine wichtige Arbeit der Demokratie, da die ideologische Entwicklung eines Menschen früh beginnt.

Polizeirat Zengler bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht für weitere Fragen zur Verfügung. Kreistagsabgeordnete Maus fragt nach, ob die schwarze Liste im Landkreis Wittmund überprüft wird. Polizeirat Zengler antwortete, dass die angesprochene Liste unterschiedliche Namen hat. Mal wird sie medial als Todesliste oder Namensliste betitelt. Dem Begriff „Todesliste“ ist dabei ausdrücklich zu widersprechen. Dieses sind Daten aus öffentlichen Quellen bzw. aus dem Internet. Die Liste wird ausgewertet, eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und überprüft, wie der Name auf die Liste gekommen ist. Hier wird auch viel präventive Arbeit vorgenommen und Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, fortgebildet. Gefährdete Personen werden von Seiten des Staatsschutzes informiert. Es wird regional informiert und über die Gefahren mit Handlungsempfehlungen berichtet. Kreistagsabgeordnete Maus fragte nach, ob eine Überprüfung des Rechtsextremismus im Internet erfolge. Polizeirat Zengler antwortete, dass Beleidigungen im politischen Kontext verfolgt werden und vor Ort ernst genommen werden. Außerdem erfolge eine Strafanzeige. Frau Thurm fragte nach, wie es sein kann, dass die Zahl in 2018 so hoch ist. Als Beispiel nannte Polizeirat Zengler, dass auch die politisch motivierte Kriminalität im Internet verfolgt wird. Wenn der Router nun in einem Ort steht und von diesem Router erfolgen mehrere politisch motivierte Beleidigungen, so wird es dem Ort zugerechnet, wo der Router steht. Dies bedeutet allerdings nicht, dass dort ein Hotspot der entsprechenden Kriminalität bestünde.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Polizeirat Zengler für die Präsentation und für das Erscheinen im Jugendhilfeausschuss.

## **TOP 8            Bericht über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe** **Vorlage: 0159/2019**

Der Vorsitzende erteilt Frau Jung das Wort. Frau Jung stellt sich kurz vor. Sie ist Mitarbeiterin im Jugendamt und hat die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe in der Vergangenheit schon wahrgenommen. Derzeit ist Frau Lemberger als Koordinatorin der Jugendgerichtshilfe zuständig. Frau Lemberger ist allerdings erkrankt und lässt sich entschuldigen. Die Jugendgerichtshilfe ist im SGB VIII sowie im Jugendgerichtsgesetz verankert. Das Jugendgerichtsgesetz nennt verschiedene Möglichkeiten, wie auf eine Straftat reagiert werden soll. Im Vordergrund steht der erzieherische Gedanke und nicht die eigentliche Bestrafung. Denn aus dem Jugendgerichtsgesetz geht hervor, dass die Vertreter der Jugendgerichtshilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung bringen sollen. Die Zielgruppen liegen bei den Jugendlichen (14-18 Jahre) und bei den Heranwachsenden (18-21 Jahre). Kinder (0-14 Jahre) sind strafunmündig und fallen nicht unter dieses Gesetz. Dennoch erfolgt eine Mitteilung durch das Gericht und es erfolgen Gespräche mit dem Kind und den Sorgeberechtigten. Das Alter bezieht sich immer auf den Zeitpunkt der Tat.

Folgende Fallzahlen sind in der Jugendgerichtshilfe von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vorhanden:

- 2016: 425
- 2017: 367
- 2018: 202
- 2019: 245 (Stand 05.12.2019)

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe umfassen u.a. die Beratung der Jugendlichen, deren Sorgeberechtigten und Heranwachsenden, die Informationen über das Strafverfahren, die Berichtsverfassung der Jugendgerichtshilfe, Teilnahme an der Gerichtsverhandlung und die Vermittlung und Überwachung von Weisungen, Auflagen und erzieherischen Hilfen. Die Koordinatorin der Jugendgerichtshilfe arbeitet zusammen mit der Staatsanwaltschaft und verschiedenen Fachkräften zur Durchführung von ambulanten Maßnahmen, wie z.B. Verkehrserziehungsseminar oder Gewaltberatung.

Polizeirat Zengler verlässt die Sitzung um 17:03 Uhr.

Das Verkehrserziehungsseminar ist für die jungen Menschen, die z.B. an einer Unfallflucht, Trunkenheit am Steuer oder Fahren ohne Führerschein beteiligt waren. Es finden drei Termine á 1,5 Stunden statt. Die Gewaltberatung findet an zehn Terminen statt und es können maximal 12 Personen teilnehmen. Nach Abschluss der Gewaltberatung sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden in ihren Kompetenzen gestärkt worden sein. Diese können dann besser mit Konflikten und Krisen umgehen.

Die Kreistagsabgeordnete Willms und der Kreistagsabgeordnete Pfaff verlassen die Sitzung um 17:06 Uhr.

Als weitere ambulante Maßnahme existiert der Soziale Trainingskurs. Diese Trainingskurse werden als Weisung auferlegt, wenn junge Menschen mehrfach strafrechtlich in Erscheinung treten. Die Kurse werden an die Bedarfe des Jugendlichen individuell angepasst. Es finden verschiedene Module mit Drogenberatern oder Gewaltberatern statt. Des Weiteren findet eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen, wie z. B. der Polizei, Staatsanwaltschaft, den Jugendrichtern, etc. statt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Jung für die Präsentation der Jugendgerichtshilfe.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

**TOP 9            Überörtliche Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Durchsetzung der übergegangenen Ansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz  
Vorlage: 0168/2019**

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort. Kreisverwaltungsoberrat Börgmann teilt mit, dass der Landesrechnungshof in der Zeit vom 21.-23. März 2019 die Arbeit der Unterhaltsvorschussstelle im Landkreis Wittmund geprüft hat. Insgesamt wurden 14 Unterhaltsvorschussstellen geprüft. Im Vordergrund stand die Rückholquote. Diese lag beim Landkreis Wittmund bei 21 %. Dieses war der höchste Wert aller Kommunen in Niedersachsen. Es sind kaum Kritikpunkte vom Landesrechnungshof erhoben worden. Der Landesrechnungshof machte darauf aufmerksam, dass keine Zinserhebung für die Unterschuldner erfolge. Die Zinserhebung erfolgt allerdings von kaum einer Kommune in Niedersachsen. Der Softwarehersteller entwickelt derzeit ein Programm-Modul, mit dem eine Zinsberechnung möglich sein soll. Abschließend lobt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann die Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Unterhaltsvorschussstelle.

**TOP 10      Antrag: „Resolution Personalschlüssel Kitas“  
Vorlage: 0165/2019**

Der Vorsitzende erteilt Kreistagsabgeordnete Maus das Wort. Sie erklärt, dass der Antrag selbsterklärend ist. Sie bedankt sich auch für die Ausführungen der Verwaltung zum Gute-Kita-Gesetz in der Sitzungsvorlage. Dadurch erhalten die Kommunen bis zum Jahre 2023 mehr Geld für den Bereich Kindertagesstätten. Dieses ist auch zu begrüßen, allerdings wird immer nur dann Geld bewilligt, wenn es die Haushaltslage zulässt und es ist unklar, wie es nach dem Jahr 2023 weiter geht. Die Initiative für eine solche Resolution wurde von der Samtgemeinde Esens aus gestartet und soll nun auch vom Kreistag gegenüber dem Land Niedersachsen unterstützt werden.

Sodann wird einstimmig dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen zu beschließen:

**Die anliegende Resolution zur qualitativen Verbesserung des Personalschlüssels in altersgemischten Gruppen der Kindertagesstätten wird verabschiedet.**

**TOP 11      Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

**TOP 12      Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt worden.

**TOP 13      Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende verabschiedet die langjährige Protokollführerin Frau Bruhnen mit einem Blumenstrauß und bedankt sich bei ihr für ihre geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:16 Uhr.

Fokko Saathoff	Holger Heymann	Jan Becker
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer